

Stadtverwaltung Koblenz – Postfach 200551 – 56005 Koblenz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Postfach 32 69 55022 Mainz **Ordnungsamt** Abt. Gewerbe- und Ordnungsrecht

Ludwig-Erhard-Straße 2 56073 Koblenz 1. Stock Zimmer 112 Bushaltestelle Ludwig-Erhard-Straße

Öffnungszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Mi. 08.00 – 12.30 + 13.30 – 16.30 Uhr

Fon: 0261 129 0 Fax: 0261 129 1111

poststelle@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 19 110-049-8206/2010-003 Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 31/II.2/02/02 Ansprechpartner/in, E-Mail (nicht für förmliche Rechtsbehelfe) Fricke, Rolf Rolf.Fricke@stadt.koblenz.de oder Ordnungsamt@stadt.koblenz.de Telefon, Datum
Fax
0261 129 4454
0261 129 4450
06.12.2010

Floh- und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schmidt,

wir beziehen uns auf die Arbeitssitzung vom 24.11.2010 in Mainz zu dem im Betreff genannten Thema.

In der Arbeitssitzung wurde deutlich, dass Floh- und Trödelmärkte zumindest von gewerblichen Marktveranstaltern an Sonn- und Feiertagen gegen die Bestimmungen des Landesfeiertagsgesetzes verstoßen und deshalb nicht mehr festgesetzt werden dürfen. Im weiteren Verlauf der Arbeitssitzung und in einem Gespräch zwischen einem Vertreter des Ordnungsamts Koblenz und Ihnen kam zum Ausdruck, dass dies auch für Floh- und Trödelmärkte gilt, die von einer Kommune veranstaltet werden.

Da wir als Stadt Koblenz selbst Veranstalter von zwei Flohmärkten sind und dem Wirtschaftsförderungsausschuss Bericht erstatten müssen, wären wir Ihnen für eine schriftliche Antwort zur Zulässigkeit der städtischen Flohmärkte dankbar. Damit Sie sich ein Bild über die Flohmärkte der Stadt Koblenz machen können, geben wir Ihnen dazu gerne die nachfolgenden Informationen:

Die Märkte finden bereits seit mehr als 20 Jahren statt. Das Veranstaltungsgelände befand sich bis zum Frühjahr 2009 am Koblenzer Moselufer (Peter-Altmeier-Ufer). Danach musste das Veranstaltungsgelände wegen der anstehenden Bauarbeiten zur Buga 2011 in den Stadtteil Rauental verlegt werden. Dieses Gelände ist erheblich kleiner als das bisherige Gelände. Im bisherigen Veranstaltungsgelände konnten bis zu 1.100 Teilneh-



mer ihre Waren anbieten. Im Gegensatz dazu können im jetzigen Gelände nur etwa 400 Teilnehmer ihre Waren anbieten. Bei den Teilnehmern handelt es sich überwiegend um Privatpersonen, die am jeweiligen Markttag gebrauchte Gegenstände aus ihren Haushalten verkaufen. Der Anteil an gewerblichen Händlern ist dagegen sehr gering. Diese Aussage betrifft das Gelände am Moselufer, in dem ja auch ein großes Platzangebot zur Verfügung stand. An dem neuen Standort haben an dem Markt im September 2010 keine gewerblichen Händler teilgenommen. Die Flohmärkte der Stadt Koblenz sollen in erster Linie Privatanbietern die Möglichkeit geben, Gegenstände, die sich im Haushalt angesammelt haben und nicht mehr benötigt werden, zu verhältnismäßig günstigen Standgeldern verkaufen zu können. Zu diesem Zweck haben wir für Private Anbieter das Standgeld auf 4,50 Euro/lfd. m Standfläche festgesetzt, während es für gewerbliche Anbieter 13,00 Euro/lfd. m beträgt.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen wären wir Ihnen dankbar wenn Sie uns mitteilen könnten, ob unsere Veranstaltungen auch unter das Verbot des § 3 Abs. 2 LFtG fallen. Für Ihre Antwort danken wir bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen aus der Buga-Stadt Im Auftrag

Reiner Klug